

AMTSBLATT

für die Gemeinde Wustermark



24. Mai 2024

31. Jahrgang

Nummer 02/2024



Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 29./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 18.04.2024 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 33./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 30.04.2024 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 34./VII außerplanmäßigen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 16.05.2024 Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priorit“ der Gemeinde Wustermark Seite 8
- Bekanntmachungsanordnung zur Satzung des Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priorit“ der Gemeinde Wustermark Seite 9
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ der Gemeinde Wustermark gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)..... Seite 9
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. E 46 „Karls“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 10





- **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG:**
Neubesetzung des Amtes der stellvertretenden
Schiedsperson für die Schiedsstelle
der Gemeinde Wustermark Seite 12

Sonstige Mitteilungen

- Fördermittelübergabe an die Freiwillige Feuerwehr
der Gemeinde Wustermark Seite 13
- Merchandise Artikel der Gemeinde Wustermark Seite 14
- Freude am Lesen:
Wir feiern den Welttag des Buches Seite 15
- Elstaler Tafel erhält umfassende Renovierung
dank großzügiger Spenden Seite 16
- Gemeinschaft und Genuss:
Seniorenfrühstück in Wustermark Seite 17
- Ein Ort der Begegnung und Vielfalt:
Der Jugendklub in Elstal Seite 18
- Nistkästen von der AG Brandschutz Seite 19
- Inklusives Sportfest in Wustermark:
Vielfalt auf dem Rasen und der Kegelbahn Seite 20

- Seniorenbeirat – Ausflug zu „Holiday on Ice“ Seite 21
- Treffen Teilhabebeirat Dallgow Döberitz Seite 21
- Friedrich Rumpf –
Ein Stolperstein in Schwante Seite 22
- Veranstaltung Vorsorgevollmacht
und Patientenverfügung Seite 23
- WEISSER RING stellt sich vor Seite 24

Termine/Veranstaltungen in der Gemeinde Wustermark

- 20 Jahre Pfarrhoffest (2004–2024) Seite 25
- Näh- & Repaircafé Seite 26
- Gemeindefeuerwehrtag Seite 27
- Save the Date Seite 28
- DRK-Blutspendetermine Seite 29
- Nächste Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien Seite 30
- Gremienmitglieder der Gemeinde Wustermark Seite 31
- Service – Kontakte und Öffnungszeiten
und Notfallnummern Seite 32

Öffentliche Bekanntmachungen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der 29./VII Sitzung des Hauptausschusses
der Gemeinde Wustermark am 18.04.2024**

**Aussetzung des Bürgerbudgets 2024/2025
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 51/2024**

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung zum Bürgerbudget
der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom 25. 05.2022 für das
Vorschlagsjahr 2024/Ausführungsjahr 2025 außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 | Nein 0 | Enthaltung 1
einstimmig empfohlen

**Verwendung der Mittel des Bürgerbudgets 2024/2025 im
Haushaltsjahr 2025
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 52/2024**

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, für das Haushaltsjahr 2025
folgende reduzierten Mittel aus dem Bürgerbudget (Vorschlagsjahr
2024/Ausführungsjahr 2025) wie folgt auf das Budget der Ortsbeiräte
zu verteilen:

Ortsbeirat Elstal:	7.000,00 €
Ortsbeirat Wustermark:	7.000,00 €
Ortsbeirat Priort:	5.000,00 €
Ortsbeirat Buchow-Karpzow:	3.000,00 €
Ortsbeirat Hoppenrade:	3.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig empfohlen

**Ergänzende Untersuchung zum Lärmaktionsplan
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 44/2024**

Beschluss:
Es wird beschlossen, dass eine zusätzliche Untersuchung zum sich
aktuell in der Auslegung befindenden Lärmaktionsplan Stufe 4, für
2.400,00 € zzgl. 5 % Nebenkosten sowie der gesetzlich geltenden
Mehrwertsteuer beauftragt wird. Diese Angebotserweiterung wurde
von der Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, auf Grundlage
einer Anfrage aus dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung und
Umwelt vom 08.02.2024 unterbreitet. Das Angebot beinhaltet die
gewünschte Gesamtlärmbetrachtung Schiene – Straße mit folgenden
Arbeitsschritten:
• Importieren der Akustischen Schiene in das digitale Modell zur
Schallausbreitungsrechnung

- Ergänzen der Akustischen Schiene um die fehlenden Abschnitte (Vervollständigung des Berliner Außenrings und der Verbindungskurven)
- Durchführen der Kartierungsrechnung für den Gesamtlärm Schiene – Straße
- Auswerten der Ergebnisse in Form von Lärmkarten (z. B. Gesamtgemeinde und Detailkarte für den Bereich Dyrotz)
- Ergänzen des Untersuchungsbereichs um die Gesamtlärmbeurteilung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 | Nein 1 | Enthaltung 2
mehrheitlich beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 33./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 30.04.2024**Eilbeschluss gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

Bauvorhaben: Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202 – Auftragsvergabe für die Arbeiten zur Herstellung des südlichen Anschlusses an die L 202

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 30/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Auftrag für die Herstellung der südlichen Anbindung an die L 202

in Höhe von 646.040,80 €

an die Fa. Berger Bau, Waldowallee76/78, 10318 Berlin

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 | Nein 0 | Enthaltung 1
einstimmig beschlossen

Eilbeschluss gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Bauvorhaben: Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202 – Auftragsvergabe für die Arbeiten im nördlichen Bereich der künftigen Anschlussstelle an die L 202

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 31/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Auftrag für die Herstellung des vorläufigen nördlichen Astes der L 202

in Höhe von 662.784,45 €

an die Fa. Berger Bau, Waldowallee76/78, 10318 Berlin

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 | Nein 0 | Enthaltung 1
einstimmig beschlossen

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Bauvorhaben „Gehweg-/Radwegbau Bahnhofstraße/Ecke Rosa-Luxemburg-Allee“ (1. BA des Knotenpunktausbaus) im OT Elstal hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 55/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark genehmigt für das Bauvorhaben mit der Investitions-Nr.: S080 „Gehweg-/Radwegbau Bahnhofstraße/Ecke Rosa-Luxemburg-Allee“ (1. BA des Knotenpunktausbaus) im OT Elstal eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 142.214,22 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Festlegung des Straßenausbaukonzeptes für alle noch nicht ausgebauten Straßen in der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 4/2024

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, das vorgestellte Straßenausbaukonzept für alle noch nicht ausgebauten Straßen mit der dazugehörigen Mischprioritätenliste in der zusammengeführten Fassung vom Januar 2024 für die Gemeinde Wustermark umzusetzen.
2. Aus Gründen der Haltbarkeit und Langlebigkeit ist zumindest bei Bordanlagen inkl. Einfassungen für Zufahrten darauf zu achten, dass Natursteinmaterial aus Granit für diese Anlagen zu verwenden ist.
3. Bei sich verändernden Fördermittelbedingungen und deren Bereitstellung für die Gemeinde Wustermark ist die Mischprioritätenliste zu aktualisieren und mit der Gemeindevertretung hierüber neu zu beraten und zu entscheiden.
4. Hinsichtlich der Kostenanpassung wird vorgeschlagen, das vorliegende Straßenausbaukonzept mit seiner Mischprioritätenliste in kontinuierlichen Zeitabständen, frühestens jedoch 2028, fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Vergabe von Verpflegungsleistungen (Essenversorgung) in Einrichtungen der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung über das Verfahren, die Auftragsvergabe und den Abschluss der entsprechenden Verträge

Vorlage: 42/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt den als Anlage beiliegenden Verfahrensablauf (Zeitschiene) der Vergabe und stimmt den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen (Leistungsbeschreibungen mit Anlagen und Eignungs- und Wertungskriterien) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 | Nein 0 | Enthaltung 1
einstimmig beschlossen

Aussetzung des Bürgerbudgets 2024/2025

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 51/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom 25.05.2022 für das Vorschlagsjahr 2024/Ausführungsjahr 2025 außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 | Nein 0 | Enthaltung 1
einstimmig beschlossen

Verwendung der Mittel des Bürgerbudgets 2024/2025 im Haushaltsjahr 2025

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 52/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Haushaltsjahr 2025 folgende reduzierten Mittel aus dem Bürgerbudget (Vorschlagsjahr 2024/Ausführungsjahr 2025) wie folgt auf das Budget der Ortsbeiräte zu verteilen:

Ortsbeirat Elstal:	7.000,00 €
Ortsbeirat Wustermark:	7.000,00 €
Ortsbeirat Prior:	5.000,00 €
Ortsbeirat Buchow-Karpzow:	3.000,00 €
Ortsbeirat Hoppenrade:	3.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. P 47 „Feuerwehr Prior“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Vorlage: 35/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 15.03.2024 (Anlage 1) sowie der Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 15.03.2024 (Anlage 2) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Prior“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. P 47 „Feuerwehr Prior“

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung

Vorlage: 36/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- den Bebauungsplan Nr. P 47 „Feuerwehr Prior“ in der Fassung vom 15.03.2024, bestehend aus Planzeichnung (TEIL A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, zu beschließen,
- die Begründung in der Fassung vom 15.03.2024 (siehe Anlage 2) zum oben genannten Planentwurf zu billigen.
- Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“

hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs

Vorlage: 40/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ in der Fassung vom 15. März 2024 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der dazugehörigen Begründung mitsamt der entsprechenden Fachgutachten – zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 | Nein 3 | Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße“

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans

Vorlage: 39/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt das in den Anlagen skizzierte Nutzungskonzept für die Ortsmitte Wustermark als Grundlage für die anstehende Bauleitplanung. Das Nutzungskonzept sieht zwei Varianten für die Erschließung von der Hamburger Straße aus vor (Anlage 2

und Anlage 3); die Entscheidung für eine der beiden Planungsalternativen erfolgt bis zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße“ im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das in Anlage 1 umgrenzte, ca. 3,5 ha große Gebiet im Straßengeviert: Hamburger Straße, Am Markt, Brandenburger Straße, Hoppenrader Allee. Er umfasst damit folgende Flurstücke:

Gemarkung Wustermark:

Flur 2: 1283 (teilw.)

Flur 3: 464/6, 464/7, 674, 675, 677, 680, 684, 685, 721, 859 (teilw.), 888, 894 (teilw.), 895, 896, 1013, 1014, 1015, 1020, 1022

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Qualifizierung und Ergänzung der vorhandenen zentrenbildenden Nutzungen,
- geordnete städtebauliche Fortentwicklung der Ortsmitte,
- geordnete verkehrliche Erschließung für alle Verkehrsteilnehmer und Unterbringung des ruhenden Verkehrs,
- Berücksichtigung der Umweltbelange.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt nach Vorlage der Vorentwurfsunterlagen die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertreterversammlung am 30.04.2024

hier: Eröffnung eines Friedwaldes auf kommunaler Ebene
Vorlage: 48/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Gemeindeverwaltung zur Prüfung der Eröffnung eines Friedwaldes in unserer Gemeinde aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 | Nein 1 | Enthaltung 2
mehrheitlich beschlossen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertreterversammlung am 30.04.2024

hier: Grundsatzbeschluss Freiflächen PV-Anlagen
Vorlage: 49/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Grundsätzlich bei PV-Freiflächenanlagen einen Kriterienkatalog zu entwickeln/nutzen, welcher die Biodiversität und/oder die parallele landwirtschaftliche Nutzung der Flächen fördert, die

Belastung der angrenzenden Ortsteile minimiert, die freiwilligen Abgaben nach § 6 EEG für die Gemeinde sichert und den Anwohner*innen eine finanzielle Teilhabe ermöglicht.

2. Zur Reduktion der Belastung der Ortsteile sowie zur Erhöhung der Biodiversität sollen ab sofort die Errichter von Solarfreiflächen in der Gemeinde angehalten werden, die Grenzen der Solarparks umlaufend mit einheimischen standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 | Nein 0 | Enthaltung 2
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertreterversammlung am 30.04.2024

hier: Qualifizierter Mietspiegel für Wustermark
Vorlage: 50/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, einen qualifizierten Mietspiegel gemäß § 558d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu erstellen. Weiterhin ist eine Betriebskostenübersicht zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 | Nein 6 | Enthaltung 1
mehrheitlich beschlossen

Antrag der Fraktionen SPD sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertreterversammlung am 30.04.2024

hier: Zusätzliche Belastungen im Zuge der Grundsteuerreform für die Bevölkerung verhindern – Antrag zur Senkung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B
Vorlage: 57/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B werden ab und für das Haushaltsjahr 2025 angepasst. Dabei wird das Ziel verfolgt, dass sich ausgehend vom Haushaltsjahr 2024 zum Haushaltsjahr 2025 keine zusätzlichen und unangemessenen Belastungen für die Bevölkerung ergeben.

Mit Beginn der Haushaltsberatungen 2024 – spätestens jedoch in der vorletzten Sitzungsrunde – legt die Gemeindeverwaltung der Gemeindevertretung einen Beschlussvorschlag zur Reduzierung der Hebesätze vor, der die Grundsteuerreform aufkommensneutral umsetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) 2035

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fraktionen der Gemeindevertretung
Vorlage: 1/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Abwägungsvorschlag vom 20.03.2024 zu den eingegangenen Stellungnahmen der Fraktionen der Gemeindevertretung in Bezug auf das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) 2035 zuzustimmen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

**Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) 2035
hier: Beratung und Beschlussfassung über den finalen Stand
des Konzeptes
Vorlage: 38/2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Aktualisierung des Konzeptes mit Stand vom 07.09.2023 auf Grundlage des beschlossenen Abwägungsvorschlags (Drucksache 1/2024) und
2. dem dann durch die Einarbeitung der beschlossenen Änderungen entstehenden finalen Stand des Gemeindeentwicklungskonzeptes (INGEK) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Jahresabschluss 2020

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 46/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Jahresabschluss 2020 – Entlastung des Bürgermeisters

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 47/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Berufung des stellvertretenden Wahlleiters/der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Wustermark für die VIII. Kommunalwahlperiode

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 54/2024

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Beschäftigte der Gemeindeverwaltung,

- Frau Stefanie Becker als stellvertretende Wahlleiterin für die VIII. Kommunalwahlperiode 2024–2029 für das Wahlgebiet der Gemeinde Wustermark berufen wird und zugleich die Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Wahlleiterin, Frau Marie-Elise Müller, mit der Berufung von Frau Stefanie Becker endet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 30.04.2024

hier: Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung

Vorlage: 58/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, die Feuerwehrgebührensatzung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um die aktuellen und zukünftigen finanziellen Herausforderungen der Gemeinde (z. B. Neubau Feuerwache Elstal) besser bewältigen zu können.

Die Überprüfung soll insbesondere die Erhebung von Gebühren anstatt oder ergänzend zur bisherigen Abrechnung via Kostenersatz umfassen. Dabei soll die Zweckbindung der eingenommenen Gebühren für den Brandschutz geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der 34./VII außerplanmäßigen Sitzung der Gemeinde-
vertretung der Gemeinde Wustermark am 16.05.2024**

Bebauungsplan Nr. E 46 „Karls“

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche
Auslegung des Entwurfes**

Vorlage: 32/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 46 „Karls“ in der Fassung vom 25.04.2024 – bestehend aus den Planzeichnungen Blatt 1, Blatt 2 und Blatt 3, den textlichen Festsetzungen, sowie der dazugehörigen Begründung mitsamt dem Durchführungsvertrag und entsprechenden Fachgutachten – zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden für den Bebauungsplan Nr. E 46 „Karls“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 | Nein 0 | Enthaltung 2
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 16.05.2024 hier: Freiwillige Feuerwehr durch hauptamtliches Personal zügig entlasten/schnellstmögliche Inbetriebnahme der neuen Feuerwache
Vorlage: 60/2024

Beschluss:

Die Gemeinde Wustermark räumt der schnellstmöglichen Inbetriebnahme der neuen Feuerwache in Elstal die höchste Priorität ein und informiert die Gemeindevertretung sowie deren Gremien regelmäßig über den Umsetzungsstand.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine zusätzliche Stelle für einen Gerätewart geschaffen, sodass sich insgesamt zwei hauptamtliche Gerätewarte in der Gemeinde Wustermark ausschließlich um die Wartung und Instandhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstung sowie die Überprüfung und Pflege der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrleute etc. kümmern können.

Die aktuell bestehende Funktion des Gerätewartes wird ebenfalls auf die zweckentsprechende Aufgabenerfüllung hin überprüft, damit die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden zügig entlastet werden.

Die Finanzierung der Stelle erfolgt aus dem laufenden Personalhaushalt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Bauvorhaben: Umbau des Knotenpunktes B 5 „Elstal/Designer Outlet Berlin“

– Festlegung der zu planenden und zu bauenden Ausbauar variante –

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 33/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark billigt im Ergebnis der Leistungsphase 2 (Vorplanung) die Vorzugsvariante

- hinsichtlich des Ausbaus der Knotenpunkte 3, 4 und 5 am „Designer – Outlet Center“
(Variante: 3-streifig unter dem Brückenbauwerk B5)

der Arbeitsgemeinschaft PST GmbH, Eisenbahnstraße 26, 14542 Werder und Bernard Gruppe, Nordlichtstraße 17, 13405 Berlin.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beauftragt die Gemeindeverwaltung weiter die Ergebnisse der Leistungsphase 2 in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zu verfolgen und fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

Bauvorhaben: Umbau des Knotenpunktes B 5 „Elstal/Olympisches Dorf“

– Festlegung der zu planenden und zu bauenden Ausbauar variante –

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 34/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark billigt im Ergebnis der Leistungsphase 2 (Vorplanung) die Vorzugsvarianten

1. die Verkehrsführung des motorisierten Verkehrs im Rahmen des möglichen Endzustandes (siehe Anlage 1); bis die zweite Brücke am KP B5 „Elstal/Olympisches Dorf“ errichtet werden muss, soll die Anbindung an den Auf- und Abfahrten zur Bundesstraße 5 aufgeweitet werden (siehe Anlage 2),
2. den Geh-/Radwegbau östlich des Brückenbauwerkes mit Anbindung im Bereich des Geh-/Radweges am großen Parkplatz bei Karls-Erlebnisdorf (siehe Anlage 3),

der Arbeitsgemeinschaft PST GmbH, Eisenbahnstraße 26, 14542 Werder und Bernard Gruppe, Nordlichtstraße 17, 13405 Berlin.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beauftragt die Gemeindeverwaltung weiter, die Ergebnisse der Leistungsphase 2 in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) weiter zu verfolgen und zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat unter der Beschluss Nr. 46/2024 in ihrer Sitzung am 30.04.2024 den geprüften Jahresabschluss 2020 beschlossen.

Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland. Der Prüfbericht lag am 09.04.2024 vor.

Der Jahresabschluss 2020 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, Zimmer 300 zu den Sprechzeiten des Rathauses aus.

Der Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. 47/2024 für das Haushaltsjahr 2020 entlastet.

Wustermark, den 06.05.2024

gez. H. Schreiber
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ der Gemeinde Wustermark

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I S. 221) geändert worden ist, in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 2]), sowie § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark vom 03.03.2020, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 13.07.2023, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 30.04.2024 den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 36/2024). Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – mit Begründung bei der Gemeinde Wustermark (Rathaus), Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme:
 Gemeinde Wustermark
 Fachbereich II Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales
 Hoppenrader Allee 1
 14641 Wustermark

Zeit der Einsichtnahme:
 Montag 8:00–15:00 Uhr
 Dienstag 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
 Mittwoch 8:00–15:00 Uhr
 Donnerstag 8:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
 Freitag 8:00–12:00 Uhr
 (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der Bebauungsplan Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ der Gemeinde Wustermark, OT Priort wird mit der Begründung auch in das Internet eingestellt:

Link zum Internetportal der Gemeinde Wustermark: <https://www.wustermark.de/verwaltung-und-politik/rathaus/ortsrecht-bauleitplanung/>

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ der Gemeinde Wustermark liegt im Ortsteil Priort und besteht aus den Flurstücken 65/1, 65/2 der Flur 5 und teilweise Flurstück 98 (Straßenflurstück) der Flur 7 in der Gemarkung Priort mit einer Größe von ca. 1.223 m². Er umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

- im Norden: durch die südliche Grundstücksgrenze der Wohnbebauung am Potsdamer Weg mit der Hausnummer 2d,
- im Osten: durch die westliche Grundstücksgrenze der Wohnbebauung Am Ziegeleischlag mit der Hausnummer 2,
- im Süden: durch die Straße Am Ziegeleischlag und
- im Westen: durch die Straße Potsdamer Weg

Der nachfolgende Kartenausschnitt kennzeichnet die Lage und Ausdehnung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ im Ortsteil Priort.



Ausschnitt aus dem Digitalen Orthophoto und der Webkarte mit dem Liegenschaftskataster (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Stand 27.06.2022, mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans P 47 „Feuerwehr Priort“

Hinweise:

- a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- b) gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sie die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

- c) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wustermark, den 02.05.2024

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB Nr. P 47 „Feuerwehr Prior“ im Amtsblatt für die Gemeinde an (Ersatzbekanntmachung).

Die Bebauungsplansatzung mit der Begründung kann von jedermann auf Dauer in der Gemeindeverwaltung (Rathaus), Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark (OT Wustermark) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Zusätzlich werden die Unterlagen in das Internet eingestellt.

Link zum Internetportal der Gemeinde Wustermark:
<https://www.wustermark.de/verwaltung-und-politik/rathaus/ortsrecht-bauleitplanung/>

Wustermark, den 02.05.2024

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ der Gemeinde Wustermark gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 28.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ beschlossen (26/2023). Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark (40/2024) wurden die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich in der Gemein-

de Wustermark, zwischen der östlichen Abfahrt der B5/L863 im Westen sowie dem Umspannwerk und den Kleingärten im Osten. Nördlich säumt das Gewerbegebiet Zeestow/Brieselang die Fläche, während südlich die B5 an den Geltungsbereich angrenzt.

Die ca. 20,3 ha große Fläche umfasst die Flurstücke 120, 122, 123, 124, 125, 126, 891, 927, 995, 1037, 1053, 1057 (teilw.), 1062, 1083 der Flur 002 der Gemarkung Wustermark. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt (Abbildung 1) dargestellt.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für ein Rechenzentrum. Dazu soll Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Rechenzentrum“ einschließlich der ergänzenden Anlagen der Stromerzeugung bzw. Stromlieferung und Sicherheitsanlagen festgesetzt werden. Ferner sind eine gesicherte Erschließung des Grundstücks sowie die Anlage von Grünflächen i. S. v. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Bestandteil der Zielsetzungen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll ein Rechenzentrums-campus entwickelt werden, der aus mehreren Rechenzentren-Gebäuden („Modulen“), einem baulich eigenständigen Gebäude für die Eingangskontrolle, sowie Einrichtungen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung des Rechenzentrums-campus bestehen.

Veröffentlichung im Internet

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den im Folgenden aufgeführten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Natur- und Artenschutz

- Grünordnerischer Fachbeitrag, Dipl. Ing. (FH) Hagen Roßmann, 2024
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Dipl. Ing. (FH) Hagen Roßmann, 2024

Insbesondere mit Aussagen zur naturräumlichen Ausstattung des Plangebietes und zu vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen für die Versiegelung sowie mit Aussagen zur Betroffenheit von geschützten Arten, insbesondere von Eidechsen und Brutvögeln.

Boden

- *Geotechnischer Bericht – 1. Teilbericht, Erd- und Grundbauinstitut Brandenburg, 2023*

Insbesondere mit Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet.

Immissionsschutz

- *Schalltechnische Einschätzung Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“, Genest und Partner, 2024*

Regenwasser

- *Konzept der Regenentwässerung, PST GmbH, 2024*

Verkehr

- *Verkehrstechnische Untersuchung – Rechenzentrum Wustermark, PST GmbH, 2024*

Klima

- *Untersuchung der lokalklimatischen Auswirkungen eines geplanten Rechenzentrum-Campus in 14641 Wustermark, iMA Richter & Röckle, 2023*

Abwärme

- *Vorstudie zur Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums Wustermark, seecon, 2023*

wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Stand 2024)

Stellungnehmer	Themenbezug
Landesamt für Umwelt – Abteilung technischer Umweltschutz 2	Immissionsschutz, Lärm, Lichtleitlinie, elektromagnetische Felder
Landkreis Havelland – Untere Naturschutzbehörde	Artenschutz, Eingriffsregelung, Biotopschutz, Kompensationsflächen
Landkreis Havelland – Untere Wasserbehörde	Entwässerung, wassergefährdende Flüssigkeiten
Landkreis Havelland – Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde	Bodenschutz, Altlasten
Landkreis Havelland – Amt für Landwirtschaft, Veterinär und Lebensmittelüberwachung	Landwirtschaft, Flächenverlust, Bodenschutz
Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (HAW)	Abfallentsorgung
Wasser- und Abwasserverband „Havelland“	Trinkwasser, Löschwasser, Schmutzwasser
Privater Stellungnehmer Ö1	Gewerbelärmemission, Abwärmenutzung, Auswirkungen auf das Klima, Kompensationsflächen, Städtebaulicher Vertrag
Privater Stellungnehmer Ö2	Luft/Temperatur, Abwärme, Energiegewinnung

Die vorgenannten Unterlagen sind in der Zeit

vom 12.06.2024 bis einschließlich 16.07.2024

auf der Homepage des Planungsportals Brandenburg unter www.planungsportal.brandenburg.de sowie auf der Homepage der Gemeinde Wustermark unter www.wustermark.de/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/ abrufbar.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Rathaus (Zimmer 223), Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark (OT Wustermark) während der Dienststunden

Montag von 08:00 bis 15:00 Uhr
 Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch von 08:00 bis 15:00 Uhr
 Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag geschlossen

und nach telefonischer Vereinbarung unter 033234/73-208 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen/ Einwände elektronisch, z. B. per E-Mail an f.melde@wustermark.de oder schriftlich an

Gemeinde Wustermark
 Fachbereich II
 Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales
 Hoppenrader Allee 1
 14641 Wustermark

oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht und abgegeben werden.

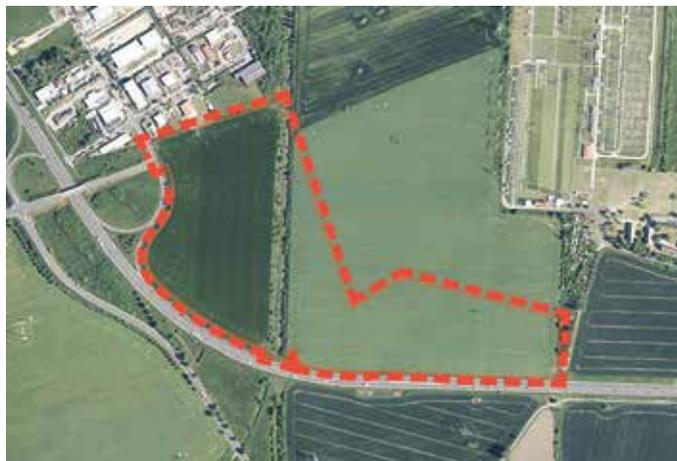
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Alle DIN-Normen, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen werden, werden an gleicher Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der Offenlage werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ (rote, gestrichelte Umgrenzung; Quelle Luftbild: GeoBasis-DE/LGB 2023)

Wustermark, den 30.04.2024

gez. Holger Schreiber
 Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. E 46 „Karls“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 16.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E46 „Karls“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Der ca. 78,4 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 46 „Karls“ umfasst die Flurstücke 52, 53, 55, 62, 71, 77, 78, 79, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 238, 239, 269, 270 der Flur 16; das Flurstück 18 der Flur 18 sowie das Flurstück 24 der Flur 21 in der Gemeinde Wustermark, Gemarkung Elstal.

Der Bereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 227, 229, 230, 52, 53, 238, 55, 71 und 18 und durch die Bundesstraße B5
 Im Osten: entlang der östlichen Begrenzung des Flurstücks 18
 Im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 18, 24, 71, 78, 79, 233, 232, 228, 227
 Im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 233 und 227

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich im Internet zu veröffentlichen.

Während der Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 12.06.2024 bis einschließlich 16.07.2024.

Die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit sind, können während des o. g. Zeitraums auf der Homepage des Planungsportals Brandenburg unter www.planungsportal.brandenburg.de sowie auf der Homepage der Gemeinde Wustermark unter www.wustermark.de/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/ abgerufen werden .

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen im Rathaus Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark in den Dienstzeiten des Rathauses:

Montag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Freitag geschlossen
 und nach telefonischer Vereinbarung unter 033234/73-208 im Raum 223 eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, Stellungnahmen ausschließlich auf dem schriftlichen Weg postalisch (Rathaus Wustermark, FB II – Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark) oder per Mail (f.melde@wustermark.de) oder per Fax (+49 (33234) 73-299) einzureichen.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Basierend auf der positiven Entwicklung des Unternehmens „Karls Erlebnis-Dorf“ am Standort Elstal und der steigenden Nachfrage nach Inlandsreisen und Erlebnistourismus wird von Seiten des Betreibers eine Erweiterung des Erlebnis-Dorfes und die Errichtung eines Ferienresorts angestrebt. Mit den östlich gelegenen und langjährig brachliegenden Konversionsflächen der ehemaligen Löwen-Adler-Kaserne sowie den westlich und östlich angrenzenden städtebaulichen Brachflächen bietet sich ein bedeutsames Potential zur Erweiterung und Weiterentwicklung des bestehenden Freizeitparks.

Das Vorhaben ist aufgrund seiner Größenordnung und des zu erwartenden Besucheraufkommens ein raumbedeutsames Ferien-, Freizeit- und Einzelhandelsgroßprojekt.

Die damit einhergehenden Belange können mittels des Aufstellungsverfahrens eines qualifizierten Bebauungsplans städtebaulich geordnet werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Karls Erlebnis-Dorf Standort in Wustermark Ortsteil Elstal schaffen und die von Altlasten und Kampfmitteln belastete Brachfläche einer neuen Nutzung zuführen. Das Vorhaben sieht im Kern die Erweiterung des bestehenden Karls Erlebnis-Dorf vor. Neben dieser Erweiterung soll auch die Planung und Errichtung von Mitarbeiterwohnungen und von Resort- und Hotelstandorten umgesetzt werden. Einzelne Gebäude im Bestand sollen weitergenutzt werden, wie beispielsweise der Löwenturm, das Torhaus und das doppelte Rundbogenhaus. Die öffentliche Erschließung soll vom Norden entlang der B5 neu geschaffen werden und die südlich an das Plangebiet angrenzenden Nutzungen verbinden.

Öffentliche Verkehrswege in das Plangebiet sollen über eine Buslinie erschlossen werden und einen Anschluss an den Bahnhof Elstal ermöglichen. Dem örtlichen und überörtlichen Radverkehr wird in den Festsetzungen ebenfalls eine große Bedeutung beigemessen.

Ebenso wurden Lärmemissionen und Immissionen geprüft. Neben dem neuen Mitarbeiterwohnen, sind auch die Ferienresorts vor unverträglichen Lärmimmissionen zu bewahren. Das geplante Parkhaus, wirkt zusätzlich lärmabsorbierend auf die südlich davon liegenden Gebiete. Außerdem sollen Lärmkontingente für den künftigen Freizeitpark die nördlich der B5 angrenzenden Wohngebiete vor Lärm schützen.

Zu diesen Zwecken sieht der vorhabenbezogene Bebauungsplan die Festsetzung eines in verschiedene Teilbereiche untergliederten Baugebietes (sonstiges Sondergebiet) vor. Im Westen des bestehenden Erlebnis-Dorfes soll ein Sondergebiet für Mitarbeiterwohnen und im Osten die Erweiterung des Erlebnis Dorfes sowie ein Ferienresort entstehen. Außerdem sollen im Osten, Süden und Westen Waldflächen und öffentliche Grünflächen planungsrechtlich gesichert werden.

Die generellen Ziele der Planung sind:

- Festsetzung von sonstigen Sondergebieten (Erweiterung Erlebnis-Dorf, Mitarbeiterwohnen, Wasserpark und Beherbergungseinrichtungen)
- Übernahme der Festsetzungen aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 29 Teil A der Gemeinde Wustermark,
- Festsetzung von privaten und öffentlichen Verkehrsflächen,
- Festsetzung von Stellplatzanlagen und eines Parkhauses,
- Sicherung von privaten Grünflächen mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft,

- Sicherung von Waldflächen mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft,
- Sicherung der Verteilung von Einzelhandelsflächen und Übernachtungsbetten,
- Regelungen zu den Sortimenten des Einzelhandels,
- Festsetzung der Mindest- und Höchstmaße der baulichen Nutzungen,
- Schutz vor Lärm.

Zur Regelung der Umsetzung der Planung wird zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB geschlossen werden. Die wesentlichen Inhalte werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit mit ausgelegt.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht ist vollständig als gesondertes Kapitel in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan enthalten sowie separat abrufbar. Außerdem wurde ein Grünordnungsplan erarbeitet, der ebenfalls Teil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan enthalten ist sowie separat abrufbar ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der Offenlage werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Wustermark, den 16.05.2024

gez. H. Schreiber
Bürgermeister



Abbildung 1 – Abgrenzung Geltungsbereich

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG Neubesetzung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Wustermark

Bei der **Gemeinde Wustermark** ist ab sofort das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zu besetzen.

Alle an diesem Ehrenamt interessierten Bürger*innen sind gebeten, ihre schriftliche Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes **bis zum 31.08.2024 beim Bürgermeister der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark** einzureichen.

Die Tätigkeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich.

Personen, die diese Ämter bekleiden wollen, müssen

- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein,
- das Wahlrecht besitzen,
- das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- im Bereich der Gemeinde Wustermark wohnen.

Darüber hinaus soll die Schiedsperson im Wohngebiet bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie sollte zudem einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Erfahrungsgemäß ist mit einem Zeitaufwand von 20 – 30 Stunden im Jahr zu rechnen.

Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Aufwendungen für Maßnahmen die entstehen, um Schiedspersonen mit ihren Aufgaben vertraut zu machen, trägt die Gemeinde Wustermark.

Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.

Die Schiedsperson wird für die Dauer von 5 Jahren durch die Gemeindevertretung gewählt und anschließend durch die Direktorin des Amtsgerichts Nauen in das Amt berufen.

Die Schiedsstelle ist Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung und Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen hat die Schiedsstelle und damit die Schiedsperson die Aufgabe, kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivil- und strafrechtlicher Art zu schlichten und zum Abschluss zu bringen. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Streitigkeiten sowie über nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre durchgeführt. Die Schiedsperson erörtert mit den Streitparteien deren Vorstellungen von einer einvernehmlichen Regelung in der Streitsache. Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege des Vergleichs beizulegen.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedspersonen finden Sie auch im Internet auf den offiziellen Seiten des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter www.schiedsamt.de oder auf der Homepage der Gemeinde Wustermark unter www.wustermark.de/verwaltung-und-politik/politik/schiedsstelle/. Gern steht Ihnen für Rückfragen Herr Michael Hofmann in der Gemeinde Wustermark unter der Telefonnummer 033234/73-218 zur Verfügung.

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Sonstige Mitteilungen

Fördermittelübergabe an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wustermark

Am 7. Mai freuten sich nicht nur Gemeindeführer Herr Scholz und sein Stellvertreter Herr Jahn, sondern auch Bürgermeister Schreiber über den Zuwendungsbescheid.

Herr Koch, Dezernent des Landkreises Havelland, überreichte den Bescheid über knapp 30.000,00 Euro.

Die Mittel werden nun eingesetzt um neue Funkgeräte, Einsatzbekleidung und Rufmeldeempfänger zu beschaffen.

Wir wünschen viel Freude mit der neuen Ausrüstung.



Jetzt abonnieren!

Ab jetzt kann eine Auswahl an Artikeln mit dem Wustermark Logo bei uns im Rathaus erworben werden.



Zollstock 5€



Tasse 6€



Aufkleber Schwarz o. Weiß 1€
auf transparenter Folie (z.B. für das Auto)



Kugelschreiber aus Holz 3€



Jutebeutel 5€



Schlüsselband 2€
reflektierend mit Sicherheitsverschluss
und Fahrkartenhülle



Schlüsselanhänger 2€
Einkaufswagenlöser mit Flaschenöffner

(Verkauf innerhalb der Öffnungszeiten des Bürgerbüros / Preise inkl. MwSt.)

Freude am Lesen: Wir feiern den Welttag des Buches

Am 23. April, dem Welttag des Buches, feierten wir ein besonderes Fest, das die Liebe zum Lesen in den Mittelpunkt stellte. Unter dem Motto der schulischen Leseförderung organisierte die Grundschule Wustermark und der Hort einen Aktionstag, der Kindern und Jugendlichen die Welt der Bücher näherbringen sollte.

Mit einer Vielzahl von Gastleser:innen wurde der Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis. Neben engagierten Lehrkräften traten auch Bürgermeister Schreiber und Frau Turner, die neue Sekretärin des Grundschulteils des Schulzentrums in Elstal, vor die Kinder. Sie alle widmeten sich mit Hingabe dem Vorlesen und nahmen die jungen Zuhörer mit auf spannende Abenteuerreisen.

Besonders begeistert waren die Kinder von den Geschichten aus dem Buch „Woodwalkers (1). Carags Verwandlung“, das von Herrn Schreiber und Frau Turner vorgelesen wurde. In zwei Gruppen lauschten sie gebannt den Abenteuern der Hauptfigur Carag und seiner Verwandlung in einen Puma.

Einige Kinder waren scheinbar so begeistert, dass sie anschließend noch ein Autogramm vom Bürgermeister wollten.

Doch nicht nur in der Grundschule wurde die Freude am Lesen zelebriert.

Auch die Mitarbeiter der Verwaltung engagierten sich und besuchten die Wustermarker Kitas, um dort den kleinen Bücherfreunden Geschichten zu präsentieren.

Mit Büchern wie „Die Vulkanos“, „Drache Kokosnuss“ und „Die kleine Möwe Marzipan“ entführten sie die Kinder in fantasievolle Welten und weckten ihre Neugierde auf die bunte Vielfalt der Literatur. Der Aktionstag zum Welttag des Buches zeigte, wie wichtig es ist, schon von klein auf die Begeisterung für das Lesen zu wecken.

Die Gemeinde Wustermark setzt sich weiterhin dafür ein, dass Bücher nicht nur als Bildungsinstrumente, sondern vor allem als Quelle der Freude und Inspiration wahrgenommen werden.



Elstaler Tafel erhält umfassende Renovierung dank großzügiger Spenden

Die Elstaler Tafel erlebt einen Neuanfang: Nach langjährigem Bestehen und einem dringend benötigten Facelifting erstrahlt die Kleiderkammer und Essensausgabe in neuem Glanz. Mit einem Budget von 85.000 Euro wurden sämtliche Bereiche der Einrichtung renoviert und modernisiert, angefangen von Fußböden über Fenster bis hin zur Elektrik und Wandgestaltung.



Die Abschlussfeier dieser umfangreichen Arbeiten fand am 21. März in Anwesenheit von Bürgermeister Holger Schreiber und zahlreichen Gästen statt. Doch die Renovierung ist noch nicht abgeschlossen: Sobald auch die Außenanlagen fertiggestellt sind, steht ein großes Sommerfest bevor, um die Erneuerung gebührend zu feiern, der Termin wird noch bekanntgegeben.

Die finanzielle Unterstützung für das Projekt war vielfältig. Die Gemeinde Wustermark steuerte 40.000 Euro bei, während weitere 45.000 Euro in Form von Geld- und Sachspenden von örtlichen Unternehmen wie der Spedition Diebel, dem Designer Outlet Berlin, der Havelländische Eisenbahn AG HVLE, der Baumschule Fichtelmann, Küchentreff Leue und der GWV Ketzin kamen.

Auch die Gemeindebewohner trugen ihren Teil bei: Ein Crowdfunding auf Betterplace.org brachte 2.250 Euro ein, die für den Kauf eines Vordachs verwendet wurden. Zusätzlich haben Mitarbeiter der Verwaltung in ihrer Freizeit Möbel für die Tafel zusammengesetzt, um die Räumlichkeiten weiter zu verbessern.



Ein weiteres Highlight kam kürzlich hinzu. Ein bunter Einkaufskorb aus Lebensmittel schmückt nun die Fassade des Gebäudes. Tobias und seine Graffiti-Künstler-Kollegen aus der lokalen Szene haben das Gebäude der Tafel kostenlos verschönert und so ein echtes Kunstwerk inmitten von Elstal geschaffen.

Die Elstaler Tafel ist eine wichtige Anlaufstelle für Bedürftige in der Region. Die Unterstützung reicht von Lebensmitteln bis hin zu Kleidung und Alltagsgegenständen. Die Tafel ist Montag und Donnerstag von 14 bis 16 Uhr geöffnet und begrüßt wöchentlich etwa 30 bis 40 Menschen.





Gemeinschaft und Genuss: Seniorenfrühstück in Wustermark

Einmal im Monat öffnet die Bürgerbegegnungsstätte in Wustermark ihre Türen für ein ganz besonderes Treffen: das Seniorenfrühstück. Hier kommen Senioren aus der Umgebung zusammen, um gemeinsam zu frühstücken und angeregte Gespräche zu führen.

Mit einer Teilnehmerzahl von durchschnittlich 30 bis 40 Personen erfreut sich das Seniorenfrühstück großer Beliebtheit. Und das Angebot lässt keine Wünsche offen: Ein reichhaltiges Frühstücksbuffet mit einer Vielzahl von Brot- und Brötchensorten sowie verschiedensten Belägen erwartet die Gäste. Dazu gibt es eine Auswahl an Kaffee oder Tee, um den gemeinsamen Start in den Tag zu versüßen.

Um dieses Angebot aufrechtzuerhalten, wird ein Beitrag von 5 Euro pro Person erhoben. Doch dieses Geld kommt direkt der Veranstaltung zugute, denn das Seniorenfrühstück finanziert sich komplett selbst.

Ein besonderer Dank gebührt Frau Jeske und Herrn Mende, die sich mit viel Herzblut um die Organisation und Durchführung dieses Treffens kümmern. Sie heißen nicht nur Stammgäste herzlich willkommen, sondern freuen sich auch immer über neue Gesichter.

Für alle Senioren in Wustermark und Umgebung ist das Seniorenfrühstück eine ideale Gelegenheit, um in geselliger Runde zusammenzukommen, sich auszutauschen und gemeinsam zu genießen. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich anzumelden und Teil dieser schönen Tradition zu werden.

INFO

Auskunft erteilt:

Erika Jeske
Rudolf Breitscheid Straße 1, 14641 Wustermark
☎ 033234/89872

Roland Mende
Hauptallee 11b, 14641 Wustermark
☎ 033234/60034



Ein Ort der Begegnung und Vielfalt: Der Jugendklub in Elstal Wo Jugendliche auf Entdeckungsreise gehen und Generationen sich verbinden

Im Herzen von Elstal, im pulsierenden Olympischen Dorf, findet sich ein Ort, der weit mehr ist als nur ein Jugendklub – er ist eine Oase der Vielfalt und Begegnung. Seit Dezember 2022 hat der Jugendklub seine Türen in einem neuen, großzügigen 200 Quadratmeter großen Jugendtreff im Olympischen Dorf geöffnet. Hier trifft man nicht nur auf eine lebhafteste Gemeinschaft von Jugendlichen, sondern auch auf den Bürgermeister Holger Schreiber, der gerne Zeit mit den jungen Einwohnern verbringt.

Unter der Leitung von Frau Diana Zick, geführt vom Mikado e. V., werden täglich zwischen 5 und 30 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 25 Jahren betreut. Neben Spielen und Basteln bietet der Jugendklub auch seelische Unterstützung und ein offenes Ohr für die individuellen Probleme der jungen Besucher. Doch das ist nicht alles – der Jugendklub geht einen innovativen Weg, indem er räumlich unter einer Demenzwohngemeinschaft angesiedelt ist und so auch ein Quartier der Sozialarbeit beherbergt. Einer der Hausbewohner ist Frank, er wohnt im 2. Stock und kommt oft runter in den Club um zu helfen und Zeit mit den Kids zu verbringen.

Die Aktivitäten im Jugendklub sind vielfältig und bieten für jeden etwas: Tischtennis, Billard, Workshops, Schulungen zu verschiedenen Themen und Gemeinschaftsprojekte mit sozialem Engagement sind nur einige Beispiele.

Der Jugendklub ist barrierefrei und öffnet dienstags und donnerstags von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr, freitags und samstags von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr seine Türen für alle Jugendlichen ab 12 Jahren. Interessierte Eltern sind herzlich eingeladen, vorbeizuschauen und gemeinsam mit ihren Kindern zu basteln und zu spielen.

Für die Zukunft wünschten sich die Jugendlichen auch Außenflächen zum Verweilen – ein Wunsch, den Bürgermeister Holger Schreiber im Rahmen des zweiten Bauabschnitts des Olympischen Dorfes bereits für das nächste Jahr erfüllen möchte. Nur wenige hundert Meter vom Jugendklub entfernt wird es eine Aufenthaltsfläche mit Sitzgelegenheiten, einem kleinen Basketball- und Fußballfeld geben. Als besonderes Highlight bietet der Jugendklub in diesem Sommer einen Alkoholpräventionskurs mit einem alkoholfreien Cocktailkurs an. Darüber hinaus stehen Kinobesuche, Back- und Kochkurse sowie Bastel- und Gesellschaftsspiele auf dem Programm, Ehrenamtliche Helfer*innen sind immer willkommen, um das Angebot noch zu erweitern. Auch die Bewohner der Demenz-WG des Hauses schauen regelmäßig vorbei und verbringen gemeinsame Zeit mit den Jugendlichen – ein generationsübergreifendes Zusammenleben, das alle bereichert.

Für weitere Informationen über den Jugendklub und bevorstehende Veranstaltungen steht das Team des Jugendklubs unter jugendklub-elstal@mikado-hvl.de gerne zur Verfügung.



Auf dem Gruppenfoto v. l. n. r.: Diana Zick, Luca, Frank, Paul, Bürgermeister Holger Schreiber



Nistkästen von der AG Brandschutz

Die Brandschutz AG der Grundschule Wustermark hat ein neues Projekt „Nistkästen“ durchgeführt.

Die Kinder der AG haben unter Anleitung zehn Nistkästen selber zusammengebaut und gestaltet.

Die Einfluggrößen der Nistkästen wurden für die Kohlmeise, Blau-meise, Haubenmeise und Sumpfmeise gebohrt; gearbeitet wurde nach den Empfehlungen des Naturschutzbundes Nabu.

Am 21. März wurde das Projekt mit dem Aufhängen der Nistkästen beendet.

Anbringungsorte der Nistkästen sind momentan
 2 x Kita Spatzennest
 1 x Feuerwehr Wustermark
 2 x Bäume auf dem Gelände der BBS Hoppenrade
 5 x Wiesenweg höhe Regenrückhaltebecken

Die Brandschutz AG übernimmt mit Absprache der Gemeinde Wustermark in den nächsten Jahren die Patenschaft und die Pflege der Nistkästen.

Im nächsten Jahr ist mit der Brandschutz AG ein Projekt „Insekten-hotels“ geplant.

Die Arbeitsgemeinschaft besteht momentan aus sechs Kindern und wird von unserem stv. Gemeindeführer, Herrn Jahn, geleitet.



Inklusives Sportfest in Wustermark: Vielfalt auf dem Rasen und der Kegelbahn

Am vergangenen Sonntag fand die zweite Ausgabe des inklusiven Sportfestes der Vielfalt in Elstal statt. Rund 700 Teilnehmer und Gäste kamen auf den Sportplatz des ESV Lok Elstal im Ernst-Walter-Weg, um dieses besondere Event mitzuerleben.

Organisiert vom Inklusionsbeirat Wustermark und dem Elstaler Verein, konnten kleine und große Besucher verschiedene Sportarten ausprobieren.

Besonders gefragt waren die Blindenfußballer von Hertha BSC.

Auf dem Rasen wurden kleine Fußballturniere veranstaltet, während auf der Kegelbahn im ESV-Sportkomplex Blinde mit Unterstützung einer Assistentzperson ihre Kugeln auf die Bahn brachten. Neben den sportlichen Aktivitäten begeisterten eine Zaubershow und eine Sticker-Rallye die Kinder. Erwachsene hatten zudem die Möglichkeit, sich an den Ständen des Inklusionsbeirates, der Alzheimergesellschaft und des Frauenhauses in Rathenow zu informieren.

Am Ende zeigte sich Stephan Neumann, Vorsitzender des Inklusionsbeirates, zufrieden: „Es war ein rundum gelungenes Fest mit überall fröhlichen Gesichtern. Dieses Event verdeutlicht einmal mehr, dass Wustermark eine vielfältige und bunte Gemeinde ist.“



Nächstes Jahr wird das Fest der Vielfalt sicher in seine dritte Runde starten.



Seniorenbeirat – Ausflug zu „Holiday on Ice“

Am 16. März fuhren wir mit 52 Senioren nach Berlin ins Tempodrom und schauten uns die Aufführung „Holiday on Ice“ an.

Die Aufführung hat allen gefallen.

Wir hatten einen schönen und unterhaltsamen Nachmittag.

Karin Schiewe
Vorsitzende Seniorenbeirat



Fotos: Frau Karin Schiewe



Treffen Teilhabebeirat Dallgow Döberitz

Mitglieder des Inklusionsbeirates waren am 18. März in der Sitzung des Teilhabebeirates Dallgow-Döberitz zu Gast.

Wir haben uns u. a. über die Herausforderungen in der Arbeit der Beiräte aber auch zu den Themen Mobilität und digitale Teilhabe am politischen Leben in den Gemeinden ausgetauscht.

Zudem wurde eine engere Zusammenarbeit vereinbart.

Die Mitglieder des Inklusionsbeirates bedanken sich für die Gastfreundschaft und den Austausch.

Die Einladung zu uns in die Beiratssitzung kommt. Versprochen

Stephan Neumann
Vorsitzender des Inklusionsbeirates



Foto: Stephan Neumann

Friedrich Rumpf – Ein Stolperstein in Schwante

Auf Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Oberkrämer, Wolfgang Geppert, fuhr eine kleine Delegation unter Leitung unserer Pfarrerin, Heike Benzin, am 15.03.2024 nach Schwante zur Stolpersteinverlegung für Friedrich Rumpf.

Wer war Friedrich Rumpf und warum interessiert uns dieser Mann? Einen ausführlichen Lebenslauf können Sie im Gemeindebrief 12/2022–03/2023 „Friedrich Rumpf – ein aufrichtiger Pfarrer aus Schwante in dunkler Zeit“ von Dr. Gerd Kley und Manfred Schulz lesen.

Hier nur einige kurze Lebensdaten daraus:

- Friedrich Paul August Rumpf wurde 1882 als Sohn des Lehrers Wilhelm Rumpf und dessen Ehefrau Minna geboren.
- Die Familie zog nach Dyrotz, wo Friedrich die Volksschule besuchte.
- 1908 legte er in Neuzelle die erste Lehrprüfung ab.
- Er meldete sich 1914 freiwillig bei einer Infanterie-Einheit in Berlin.
- An den Folgen des Krieges (Becken-Schuss, Verschüttung und einen Angriff mit Gelbkreuz-Gas) litt er sein Leben lang.
- Seine Erlebnisse im Krieg und seine Todeserfahrungen ließen ihn zu einem tiefgläubigen Menschen werden.
- 1919 heiratete er die aus Wustermark stammende Elfriede Dauter.
- 1920 wurde seine einzige Tochter, Gertraud, geboren.
- Neben seine Lehrtätigkeit absolvierte er ein achtjähriges Theologiestudium, um sich mehr der Seelsorge zu widmen.
- 1934 wurde er zum Pfarrer ordiniert.
- Er quittierte den Schuldienst, weil er, inzwischen Pazifist geworden, die doktrinären Verhältnisse im Schulsystem des Nationalsozialismus nicht aushielt.
- In seiner ersten Pfarrstelle und auch in der Pfarrstelle in Schwante wurde er bespitzelt, angefeindet, denunziert und wegen sogenannter staatsfeindlicher Äußerungen bei der Gestapo angezeigt.



- Nach mehreren Verwarnungen wird er im Oktober 1943 verhaftet und ins Gefängnis Berlin-Moabit überführt.
- Er wird vom Volksgerichtshof verurteilt und gelangt über verschiedene Stationen in das von der SS betriebene Außenlager des KZ Neuengamme. Dort herrschen unmenschliche Haftbedingungen, Hunger und Kälte.
- Bei der Befreiung am 03.05.1945 durch britische Truppen wog Rumpf nur noch 38 kg und war allein nicht mehr lebensfähig.
- Am 22.11.1946 erlag Pfarrer Friedrich Rumpf in Schwante seinen Leiden.
- Er wird auf dem Friedhof in Wustermark beigesetzt, wo die Familie seiner Frau verwurzelt ist.





Fotos: Ursula Grünwald

Wir (acht Gemeindeglieder unserer Kirchengemeinde) trafen uns um 10 Uhr am Pfarrhaus Wustermark und fuhren nach Schwante. Da wir zeitig das ehemalige Pfarrhaus erreichten, nutzten wir die Gelegenheit, uns die offene Kirche anzuschauen.

11 Uhr hatten sich ca. 50 Menschen versammelt und lauschten der feierlichen Posaunenmusik. Der Bürgermeister, W. Geppert, eröffnete die Gedenkstunde. Er betonte die Wichtigkeit von Stolpersteinen, die erinnern, mahnen und das Gedenken an die Opfer des NS-Regimes am Leben halten. Der Historiker Dr. Gerd Kley zeigte die persönliche Entwicklung Rumpfs vom begeisterten Patrioten vor dem ersten Weltkrieg zum Pazifisten und bekennenden Christen auf. Es folgte die feierliche Stolpersteinlegung. Thomas Hellriegel, der heutige Pfarrer in Oberkrämer, erklärte den geschichtlichen Hintergrund der evangelischen und katholischen Kirchen im Nationalsozialismus. Die Opfer von Kriegen mahnen die Menschen heute, wohin Ab- und Ausgrenzung Andersdenkender führen können. Karl-Dietmar Plentz, Mitglied im Ortsbeirat und Bäckermeister in Schwante, nannte Rumpf ein Vorbild als Christ, der die Kraft aus seinem Glauben erlangte. Auch der Enkel Rumpfs, Dr. Torsten Ruhnke, ergriff das Wort zum Gedenken seines Großvaters. Die Feierstunde endete mit festlicher Musik und der Einladung zum kleinen Imbiss bei Bäcker Plentz, die wir gern annahmen. Dort fanden lebendige Gespräche zu Themen wie: „Friedrich Rumpf“, „Friedensglocken e.V.“ und allgemein „Krieg und Frieden“ statt. Es wurden Erfahrungen und Meinungen ausgetauscht.

Bleiben für mich noch die Fragen: Gibt es in Wustermark

- eine andere Straße, die nach einer Persönlichkeit des Ortes benannt ist und
- eine Person, der wir einen Stolperstein widmen sollten?

Ursula Grünwald, 16.03.2024

Veranstaltung Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Der Inklusionsbeirat hat mit Unterstützung des Betreuungsvereins Lebenshilfe Brandenburg e. V. eine sehr gut besuchte Veranstaltung zum Thema Patientenverfügung durchgeführt.

Neben einem sehr interessanten und aufschlussreichen Vortrag konnten die Anwesenden ihre zahlreichen Fragen um das so wichtige, aber nicht einfache Thema stellen.

Ein besonderes Dankeschön geht ausdrücklich an die Referentin.

Wir werden diese Veranstaltung sicherlich wiederholen.

Für weitere Informationen, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail, oder kontaktieren Sie uns telefonisch.

Kontakt: Tel.: 0178/2904978

E-Mail: inklusionsbeirat@wustermark.de;
stephan.b.neumann@gmail.com

Stephan Neumann

Vorsitzender Inklusionsbeirat



Fotos: Stephan Neumann

WEISSER RING stellt sich vor

Seit 30 Jahren existiert der WEISSE RING bereits in Brandenburg und hilft Betroffenen von Kriminaldelikten u. a. auch bei häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing und Cybermobbing. Drei ehrenamtliche Mitarbeitende unterstützen Betroffene im Havelland. Die Außenstelle Havelland ist telefonisch unter 0151/55 164 703 zu erreichen und per E-Mail unter hvl@mail.weisser-ring.de.



ihre Eskalationsspirale ausgebremst werden, bis die Polizei eintrifft.

Diese fünf Regeln der Zivilcourage sollten möglichst beachtet werden:

Zivilcourage: Jeder kann helfen!

WEISSER RING Brandenburg: „Es geht nicht immer darum, sich körperlich einzumischen, sondern aus der Distanz zu handeln.“

Zivilcourage ist gefragt, wenn Menschen in der Öffentlichkeit Opfer von Gewalt werden. Der WEISSE RING, Deutschlands größte Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer, möchte auf den Grundsatz „Helfen und Handeln“ aufmerksam machen.

„Es geht bei Zivilcourage nicht immer darum, sich körperlich einzumischen und einzugreifen. Jeder Mensch kann zivilcouragiert handeln, indem er, aus der Distanz heraus Öffentlichkeit herstellt, oder die Polizei informiert“, sagt Sabine Demitrowitz, Mitarbeiterin des WEISSEN RINGS in Wustermark, „Wichtig ist, dass gehandelt und nicht weggeschaut wird.“

In Extremsituationen zeige sich Zivilcourage oftmals sehr viel offensichtlicher als in Alltagssituationen. „Aber gerade in solchen Momenten geht es darum, laut zu werden und sich für andere stark zu machen. Beleidigungen oder Abwertungen dürfen nicht einfach so toleriert werden“, erklärt die Außenstellenleiterin Doreen Preisendanz. „Zivilcourage bedeutet auch, sich für die eigenen Werte einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen.“

Spitzt sich eine Situation zu, gilt immer, sich nicht selbst in Gefahr zu bringen. „Zeuginnen und Zeugen, die eine solche Situation beobachten, sollten sich unbedingt Unterstützung bei anderen Menschen in der Umgebung holen. Je mehr Menschen versuchen, die Situation zu deeskalieren, desto schneller kann geholfen werden“, so die Mitarbeiterin. Konflikte könnten so idealerweise am Anfang

1. Situation genau beobachten, gegebenenfalls aus der Distanz handeln. Sich nicht selbst in Gefahr bringen.
2. Die Polizei unter 110 anrufen.
3. Möglichst handeln, bevor sich die Situation zuspitzt.
4. Andere Passanten aktiv um Mithilfe und Unterstützung bitten.
5. Sich um das Opfer kümmern.

Weitere Informationen zum Thema finden sich auf der Homepage des Vereins im Internet unter <https://weisser-ring.de/zivilcourage>.

INFO

Der WEISSE RING wurde 1976 in Mainz gegründet als „Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V.“. Er ist Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität.

Der Verein unterhält ein Netz von fast 3.000 ehrenamtlichen, professionell ausgebildeten Opferhelferinnen und -helfern in bundesweit 400 Außenstellen, beim Opfer-Telefon und in der Onlineberatung. Der WEISSE RING hat mehr als 100.000 Förderer und ist in 18 Landesverbände gegliedert. Er ist ein sachkundiger und anerkannter Ansprechpartner für Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Medien in allen Fragen der Opferhilfe. Der Verein finanziert seine Tätigkeit ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und testamentarischen Zuwendungen sowie von Gerichten und Staatsanwaltschaften verhängten Geldbußen.

Der WEISSE RING erhält keine staatlichen Mittel.



Termine

20 Jahre Pfarrhoffest (2004-2024)

Wir laden Sie zu unserem 20-sten Pfarrhoffest am 29. und 30. Juni auf den Pfarrhof in die Friedrich-Rumpf-Straße 11, 14641 Wustermark ein.

Traditionell beinhaltet unser Programm für das Pfarrhoffest viele Highlights für Klein und Groß sowie für Jung und Alt.

Seit nunmehr 20 Jahren feiern wir jährlich das Pfarrhoffest, um den Erhalt des Pfarrhof-Ensembles mit Pfarrhaus, Scheune sowie mit Nord- und Südstall zu ermöglichen. Mit großem Einsatz von vielen ehrenamtlichen Unterstützern und vielen Spenden konnten wir die notwendigen Planungen voranbringen. Wir kommen immer näher an den Starttermin für die Sanierung der Pfarscheune heran. Weitere Spenden könnten den zeitlichen Ablauf beschleunigen.

Wir haben im März 2023 nach zähem Ringen mit allen Beteiligten die Baugenehmigung für die aufwendige Sanierung erhalten.

Nun planen wir die notwendigen Arbeiten, um die Gebäudehülle der ehemaligen Pfarscheune zu sanieren und das Gebäude schrittweise so auszubauen, damit die geplante Nutzung als „Heinrich von Kleist Kulturscheune“ möglich wird.

Wir möchten mit unseren Konzepten und Überlegungen zur Nutzung der Pfarscheune über die Gemeindegrenzen hinaus in das gesamte Havelland und die angrenzenden Landkreise ausstrahlen, um Kooperationen für gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen, und um die Institutionen/Gremien zu überzeugen, die beantragten Fördermittel zu genehmigen.

Unter dem Namen „Heinrich von Kleist Kulturscheune“ soll ein multifunktionaler Ort als Gemeinde-/Begegnungszentrum entstehen.

Hier sieht das Konzept vielfältige Nutzungsmöglichkeiten in der „Heinrich von Kleist Kulturscheune“ vor: ein Lebensmittelpunkt soll entstehen, die Einrichtung eines Generationentreffpunktes bzw. ein Begegnungs-Café für Familien, Senioren und Touristen ist angedacht. Darüber hinaus sind weitere öffentliche Nutzungen in Kooperationen mit Vereinen, Institutionen sowie der politischen Gemeinde gewünscht.

Neben gottesdienstlichen Veranstaltungen, zentralen Veranstaltungen auf Kirchenkreisebene, Nutzung als Tagungsräume, Pfarrhoffest, Gemeindeveranstaltungen von Frauen-, Männer-, Senioren-, Jugendgruppen ist die Kirchengemeinde offen für weitere Nutzer und Besucher. Weiterhin ist die Vermietung für private Feiern wie Taufen, Hochzeiten, Konfirmationen, Geburtstage oder Trauerfeiern vorgesehen.

*Vorstand Kirchbau- und Förderverein Wustermark e. V.
Holger Reimers, Heike Reimers, Matthias Brust*

Bankverbindung für Spenden:
Empfänger: Kirchbau- und Förderverein Wustermark e. V.
DE91 1605 0000 3815 0025 15,
Spendenbescheinigungen sind möglich!

Pfarrhoffest 2024
Dorfkirche Wustermark 29. und 30. Juni 2024
„Alles was ihr tut, geschehe in Liebe“
20 Jahre Pfarrhoffest

Samstag, 29.06.2024, ab 14.00 Uhr

- Kunstaussstellung von regionalen Künstlern, Virtuelle Eisenbahnwelten, Modelleisenbahnen, Vogelsberger Westbahn und Taschenrechnern
- Spiel-Spass-Spannung für Klein und Groß
- Mittelalterlicher Wollstand, Feldschmiede
- Vorstellung eines einheimischen Mode-Label
- Lesung mit Alexandra Demke aus „Das achte Feuer“
- Live-Musik mit Karlson und dem Bringmann-Duo

Sonntag, 30.06.2024, ab 13:00 Uhr

- Familienfestgottesdienst in der Kirche
- Kunstaussstellung von regionalen Künstlern, Virtuelle Eisenbahnwelten, Modelleisenbahnen, Vogelsberger Westbahn und Taschenrechnern
- Spiel-Spass-Spannung für Klein und Groß
- Mittelalterlicher Wollstand, Feldschmiede
- Vorstellung eines einheimischen Mode-Label
- Live-Musik mit Rain Es

Fussball EM-Hive in Klärung

© 2024 Musik und Förderverein Wustermark

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

WUSTERWERK E.V. LÄDT EIN

NÄH- & REPAIRCAFÉ

**Bring ein Projekt mit, zum Nähen,
Stopfen, Flicken, Stricken...**

Alle sind willkommen!

Nähmaschinen und
einiges an Material
sind vorhanden.

Kaffee, Tee und Kekse
stellen wir.

Einfach vorbeikommen,
auf Spendenbasis.

ALTES BACKHAUS
FRIEDRICH-RUMPF-STR. 16
WUSTERMARK

KONTAKT: ZAHARA@WUSTERWERK.DE

MITTWOCH

22. MAI

19. JUNI

17. JULI

28. AUGUST

25. SEPTEMBER

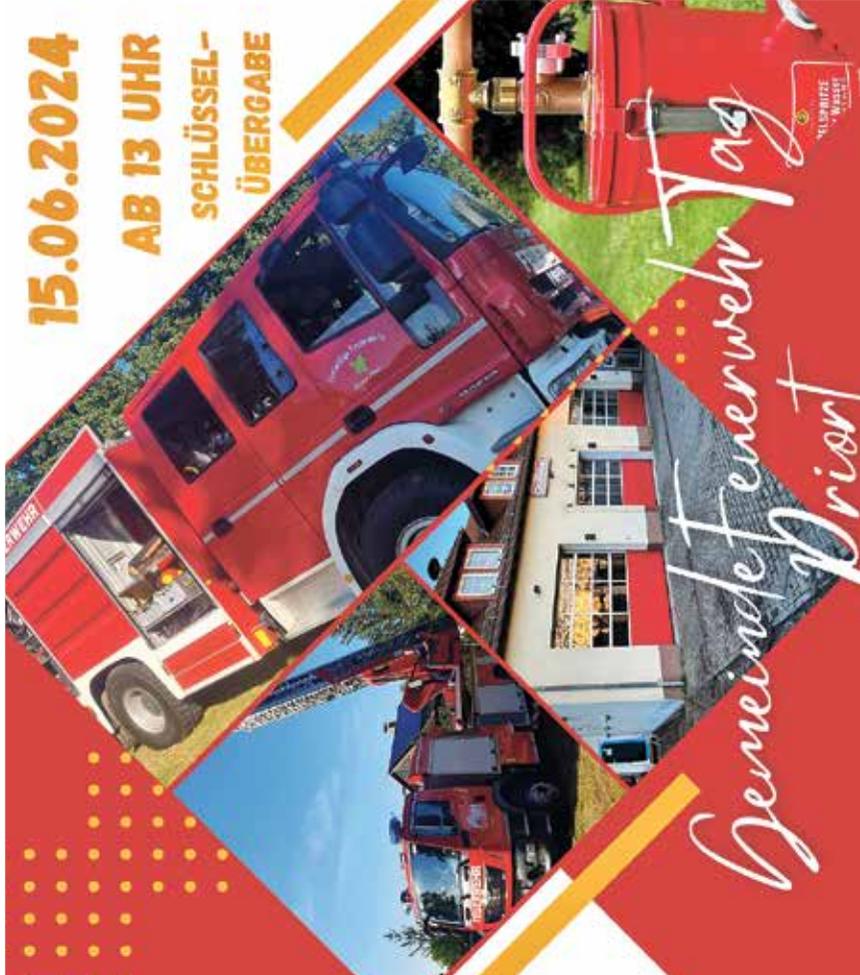
9. OKTOBER

AB 15 UHR

BIS 18 UHR

**Wuster
Werk**

15.06.2024
AB 13 UHR
**SCHLÜSSEL-
ÜBERGABE**



*Gemeinde Feuerwehr
Priort*

**GROSSE EINWEIHUNG DES
FEUERWEHRGERÄTEHAUSES
NACH UMBAU
&
FEUERWEHR GEBURTSTAGSFEIER
MIT LIVEMUSIK UND LASERSHOW**

**EINTRITT
FREI**

**RAHMENPROGRAMM RUND UM DIE
FEUERWEHR IN PRIORT AB 14 UHR**

15.06.2024

*Tagesprogramm
Gemeinde Feuerwehr
Priort*

**AB 13 UHR SCHLÜSSELÜBERGABE &
KÖSTLICHKEITEN VOM GRILL**

**AB 14 UHR BUNTES PROGRAMM
RUND UM DIE FEUERWEHR U.A.**

**FÜHRUNGEN DURCH DIE WACHE,
SPASSWETTKÄMPFE,
VORFÜHRUNGEN DER VERSCHIEDENEN
FEUERWEHREINHEITEN,
INFOSTAND ZUR FEUERWEHR,
FEUERWEHRFAHRZEUGE ZUM ANGUCKEN
UND ANFASSEN,
HÜPFBURG, KINDERSCHMINKEN,
KUCHENBUFFET**

**GANZTÄGIG DJ MIRKO &
AB 20 UHR LIVEMUSIK MR. JONES**

LASERSHOW IN DER DUNKELHEIT

**EINTRITT
FREI**



27.06.2024
15:00 - 18:00 UHR
BRUNNENPLATZ WUSTERMARK

Gestalten Sie Ihren Ort mit!

BÜRGERBETEILIGUNG WUSTERMARKER MITTE

Informationen zu den geplanten Erweiterungen von Rewe und Aldi sowie eine Bürgerbeteiligung zur Weiterentwicklung des Brunnenplatzes erwarten Sie.



Langjährige Blutspender*innen tragen wesentlich zur Absicherung der Blutversorgung bei – Jüngere Generation soll motiviert werden

Am Weltblutspendetag, dem 14. Juni, gilt der Dank allen Blutspenderinnen und -spendern

Jeder, der bereits einmal eine Blutspende oder auch eine Thrombozyten- oder Plasmaspende abgegeben hat, kann stolz auf sich sein. Denn jede Spende leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Patientenversorgung mit Blutpräparaten. Einige Blutspenderinnen und -spender tun dies so regelmäßig, dass sie es im Laufe ihres Lebens auf eine sehr hohe Spendenanzahl bringen. Immer wieder ehrt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost Menschen, die 100, 150 oder sogar 200 und mehr Spenden abgegeben haben. Jahrzehntlanges Engagement ist Voraussetzung für das Erreichen so hoher Blutspendejubiläen.

Die Spenderinnen und Spender aus der sogenannten Baby-Boomer-Generation bilden aktuell noch den größten Teil des DRK-Blutspenderstammes. Sie werden aber in den kommenden Jahren nach



Foto: ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Langjähriger Blutspender, dem für 175 DRK-Blutspenden gedankt wurde

und nach als Blutspender ausscheiden. Mit steigendem Lebensalter besteht auch das Risiko, selbst auf Spenderblut angewiesen zu sein. Deshalb ist es jetzt so wichtig, dass die jüngere Generation nachrückt und die Blutversorgung in den kommenden Jahrzehnten sicherstellt.

Am **Weltblutspendetag, dem 14. Juni**, wird wieder besondere Aufmerksamkeit auf dieses lebensrettende Thema gelenkt und der Einsatz aller Spenderinnen und Spender gewürdigt. Gleichzeitig sollen neue Spender*innen gewonnen werden, um auch künftig die Patientenversorgung lückenlos sicherstellen zu können. Dafür bedarf es einer kontinuierlichen Spendebereitschaft, denn Blutpräparate sind teilweise lediglich wenige Tage haltbar.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

www.blutspende.de/magazin

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Monatstermine

Mi., 05.06.24	Nauen, OSZ, Zu den Luchbergen 26–34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 19.45 Uhr
Fr., 07.06.24	Brieselang, Sportlerklause, Rotdornallee 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 07.06.24	Ketzin, Europaschule, Am Mühlenweg 17 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Ketzin	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 14.06.24	Dallgow-Döberitz, Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 19.45 Uhr
Fr., 21.06.24	Falkensee, Senioren Residenz, Finkenkruger Str. 90 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Seniorenresidenz_Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 28.06.24	Wustermark, Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 7 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark	15.00 bis 19.00 Uhr
Spandau:		
Di. 18.06.24	Spandau, Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/Haus 11B Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus	14.30 bis 18.30 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig!

Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:

www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Nächste Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien

Datum	Uhrzeit	Sitzungsname
26.08.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
26.08.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
27.08.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
28.08.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Priort
28.08.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
29.08.	18.30 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
02.09.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
03.09.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
04.09.	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss
05.09.	18.30 Uhr	Hauptausschuss
17.09.	18.30 Uhr	Gemeindevertretersitzung

– Änderungen vorbehalten –

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 8 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <https://ris-wustermark.komfa.de/>.

Interessierte Bürger können persönlich oder nach rechtzeitiger Anmeldung (2 Tage vor der Sitzung) unter sitzung-online@wustermark.de online an der Sitzung teilnehmen. Die Onlineteilnahme ist derzeit lediglich bei den Fachausschüssen der Gemeinde Wustermark möglich.

Gremienmitglieder der Gemeinde Wustermark

Funktion	Name	Adresse	Fraktion/ Partei	Telefon, E-Mail-Adresse
Ortsvorsteherin Hoppenrade	Frau Martina Gerth	Rosenweg 21 14641 Wustermark OT Hoppenrade	WWG	033234/8 89 91 martina.gerth@web.de
Ortsvorsteher Elstal	Herr Fabian Streich	Humboldtweg 15 14641 Wustermark OT Elstal	DIE LINKE	k. A. info@fabian-streich.de
Ortsvorsteher Priort	Herr Reiner Kühn	Priorter Dorfstraße 36 14641 Wustermark OT Priort	CDU	033234/29 95 56 reiner.kuehn@gmx.net
Ortsvorsteher Wustermark	Herr Roland Mende	14641 Wustermark	WWG	033234/6 00 34 roland-mende@t-online.de
Ortsvorsteher Buchow-Karpzow	Herr Harald Schöne	Am Mühlenberg 22 14641 Wustermark OT Buchow-Karpzow	WWG	033234/8 86 84 Mobil: 0170/246 00 06 haraldschoene@magenta.de
Fraktionsvorsitzender CDU	Herr Reiner Kühn	Priorter Dorfstraße 36 14641 Wustermark OT Priort	CDU	033234/29 95 56 reiner.kuehn@gmx.net
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.	Frau Sandra Schröpfer	k. A.	DIE LINKE	k. A.
Fraktionsvorsitzender WWG	Herr Andreas Stoll	GT Dyrotz	WWG	033234/8 86 16 stoll-wustermark@t-online.de
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Herr Thomas Türk	Hoppenrade	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	0172/907 83 29 lltn.tuerk@t-online.de
Fraktionsvorsitzender SPD	Herr Steven Werner	k. A.	SPD	0176/700 514 74 steven.werner@freenet.de steven.werner@spd-wustermark.de
Vorsitzender Hauptausschuss	Herr Andreas Stoll	GT Dyrotz	WWG	033234/8 86 16 stoll-wustermark@t-online.de
Vorsitzender Gemeindevertretung	Herr Matthias Kunze	Ernst-Walter-Weg 40 14641 Wustermark OT Elstal	SPD	033234/8 62 77 Fax: 033234/86279 m.kunze@spd-wustermark.de

Notfallnummern

NOTRUF

Polizei	☎ 110
Polizeiwache Nauen	☎ 03321/4000
Feuerwehr	☎ 112
Rettungsdienst & Krankentransport (über FF-Leitstelle)	☎ 112
Kassenärztlicher Notdienst	☎ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Apothekennotdienst	www.aponet.de
Drogennotdienst	☎ 030/192 37
Giftnotruf	☎ 030/192 40
Notruf Tierrettung	☎ 0800/1 12 11 33 0151/53 51 02 07

NOTFALLSEELSORGE

Opfernotruf Weißer Ring	☎ 01803/34 34 34
Notfallseelsorge	☎ 0800/1 11 01 11 0800/ 1 11 02 22
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	☎ 08000/116 016

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser	☎ 03385/50 36 15
Kinder- und Jugendtelefon	☎ 0800/1 11 03 33
Elterntelefon	☎ 0800/1 11 05 50
Schwangere in Not	☎ 0800/4 04 00 20
Gebärdentelefon für Gehörlose/Hörgeschädigte	www.gebaerdentelefon.de
Silbernetz – Hilfs- und Kontaktangebot für ältere Menschen	☎ 0800/470 80 90

HAVARIEDIENSTE

Strom: E.DIS AG	☎ 03361/7 33 23 33
Gas: NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG	☎ 0331/7 49 53 30
Wasser und Abwasser: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“	☎ 033831/4 07 90
Mobile Fäkalentsorgung	☎ 03321/7 46 20
Deutsche Telekom AG	☎ 0800/3 30 10 00

Service – Kontakte und Öffnungszeiten

GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift:	Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark		
Telefonzentrale:	☎ 033234/73-0		
Telefax:	033234/73-250		
E-Mail:	info@wustermark.de		

SPRECHZEITEN BÜRGERAMT:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

Montag	geschlossen		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen		

ÖFFNUNGSZEITEN BIBLIOTHEK:

Montag	geschlossen		
Dienstag	13.30 – 18.00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	11.30 – 16.00 Uhr		
Freitag	geschlossen		

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSMITARBEITER

Vorwahl: 033234 | Faxnummer: 033234/73-250

BÜRGERMEISTER:

Sekretariat	☎ 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	☎ 73-223
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	☎ 73-225 / -245
Datenschutz	☎ 73-229
Gleichstellung	☎ 73-344

FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT & KITA

Bürgeramt	☎ 73-321
Wahlen	☎ 73-333
Kitaservice	☎ 73-326
Personalverwaltung	☎ 73-327
IT / Administration	☎ 73-343
Fundbüro	☎ 73-244

FACHBEREICH II | GEMEINDEENTWICKLUNG, KLIMASCHUTZ & SOZIALES

Planung / Projektsteuerung	☎ 73-262 / -243
Bauleitplanung	☎ 73-226 / -262 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	☎ 73-208
Klima- und Umweltschutz	☎ 73-252
Schulen / Kultur	☎ 73-227
Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	☎ 73-259

FACHBEREICH III | BAUEN UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Hoch- / Tiefbau	☎ 73-202 / -201 / -246
Gebäudemanagement	☎ 73-224
Straßenreinigung / Winterdienst	☎ 73-228
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 73-206
Beitragsrecht und Haushalt	☎ 73-266
Baubetriebshof	☎ 73-750

FACHBEREICH IV | FINANZEN, LIEGENSCHAFTEN & WIRTSCHAFT

Gemeindekasse	☎ 73-237
Gemeindesteuern	☎ 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	☎ 73-324
Vollstreckung	☎ 73-256
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	☎ 73-209 / -232

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit
Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefon: 03 32 34/73-0
Fax: 03 32 34/73-250
E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.